

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 10. Januar

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die außerordentliche Inspektion der katholischen Primarschulen des Jura.

II

Unter den Hauptgebrechen teilen wir voran den schlechten Schulbesuch, besonders im Sommer. Derselbe beträgt im Durchschnitt 30—40 Proz., die volle Hälfte bis zwei Drittel bleiben der Schule fern. Die neunjährige Schulpflicht ist für den Kanton Bern gesetzlich vorgeschrieben; im katholischen Jura besteht dieselbe nicht, die gesetzlichen Vorschriften sind hier in todter Buchstabe geblieben. Die beiden letzten Schuljahre (8. und 9.) sind durchweg verschwunden, die 14- und 15jährigen Kinder besuchen die Schule nicht mehr, d. h. die beiden für die geistige Entwicklung und insbesondere für die Bildung des Charakters werthvollsten Schuljahre gehen verloren. Daß durch eine solche Verstümmelung der Schulzeit die Leistungen der Schule schwer gefährdet werden müssen, bedarf wohl keines Nachweises. Dieses Uebel steht im Zusammenhang und ist eine Folge der Nachlässigkeit der Schulkommissionen, die bis zu großer Pflichtverletzung sich steigert. Freilich gibt es auch ehrenwerthe Ausnahmen, eine Anzahl pflichttreuer Schulkommissionen, die selbst unter ungünstigen Verhältnissen das Mögliche thun, aber die große Mehrzahl erfüllt ihre Pflicht ganz und gar nicht. Keine regelmäßigen Sitzungen und Verhandlungen zur Vornahme der Censuren etc.; wenig regelrecht geführte Protokolle, sie und da ist gar kein solches vorhanden. Keine oder seltene Anzeigen wegen Schulunleiß; diese werden in der Regel von den Kommissionen eigenmächtig in Warnungen umgewandelt oder gar unbeachtet gelassen.

Die Inspektoren des Jura sahen sich veranlaßt, selbst Anzeigen zu besorgen. Sie hätten wohl besser gethan, die Schulkommissionen nicht von ihrer Pflicht zu entlasten.

Es gab sogar einzelne Gemeinden, wo gar keine Schulkommission existirte. In dieser Beziehung herrscht eine Unordnung, eine Gleichgültigkeit und Verleugung, die namentlich für den Schulbesuch die aller schlimmsten Folgen haben mußte. Gegen diese faulen Zustände, gegen so grob Mißachtung des Gesetzes, gegen so arge Verhöhnung an der Jugend muß mit scharfen Mitteln eingeschritten werden. Es wurde den pflichtvergessenen Kommissionen die Zuckung der Staatsbeiträge in sichere Aussicht gestellt.

Eine bemerkenswerthe Thatfache kann hier nicht übergangen werden: An der Spitze der Schulkommissionen standen in der Regel die H. H. Geistlichen als Präsidenten etc. — erst in Folge der Einstellung wurden sie aus dieser Funktionen enthoben. Nun drängt sich die Frage auf: Wenn diese Herren die Pflichten ihres Amtes ernst genommen, wann sie dazu das ganze Gewicht ihres geistlichen Amtes und ihrer fast unbestrittene Autorität in die Waagschale geworfen hätten, wäre es ihnen nicht möglich gewesen, die gerügten Mißstände zu beseitigen und dem Gesetze

Nachachtung zu verschaffen? Raum können hierüber ernstliche Zweifel walten.

Ein ferneres Hinderniß ist die Trennung der Schulen nach Geschlechtern statt nach Schulstufen, die fast überall vorherrscht. In größeren Ortschaften mit vielklassigen Schulen wie in Delsberg, Brumtrut etc., wo die einzelnen Geschlechterabtheilungen nach Schulstufen gegliedert werden können, ist dieser Uebelstand allerdings weniger fühlbar und kann überdies mit den in dieser Beziehung herrschenden Anschauungen in Städten entschuldigt werden; allein in zweitheiligen Schulen werden durch dieses System gemischte Klassen geschaffen und es muß darunter die Arbeit des Lehrers und die Wirksamkeit der Schule in hohem Grade leiden. Wenn den Ursachen dieses Uebelstandes nachgefragt wurde, so erhielt man häufig die Antwort: der Herr Pfarrer hat es so wollen.

Die Schulklokale sind mancherorts zu eng, niedrig, mangelhaft beleuchtet und mit ungenügendem Mobiliar ausgestattet. Wo dieß der Fall, wurden die Gemeinden sofort nach der Inspektion durch die Erziehungsdirektion angewiesen, das Mangelhafte zu ergänzen und, wenn nöthig, Neubauten vorzunehmen. Die Mehrzahl der Schulhäuser entspricht jedoch ihrem Zwecke; eine Anzahl derselben sind sogar recht stattlich eingerichtet. In dieser Beziehung ist der Jura im Allgemeinen nicht schlimmer bestellt, als der alte Kanton.

Die Besoldungen stehen mit Ausnahme einzelner Gemeinden auf dem Minimum, obgleich die jurassischen Gemeinden im Allgemeinen ökonomisch weit besser situiert sind, als diejenigen des alten Kantons. Sie besitzen meist reiche Bürgergüter, schöne Schulfonds von Fr. 10,000, 20,000, 30,000 und mehr, geringe oder gar keine Gemeindesteuern. In manchen Gemeinden werden die Lehrerbefoldungen ganz oder größtentheils aus dem Ertrag der Schulgüter gedeckt. Die Lehrer sind meist in ihren Bürgergemeinden angestellt, genießen den Bürgernutzen und treiben Landwirthschaft. Dadurch wird zwar ihre ökonomische Stellung verbessert, allein die Schule muß darunter leiden. Manche Gemeinden meinen, der Lehrer sei mit seiner Minimumbesoldung und den übrigen Genüssen gut genug gestellt, eine weitere Verbesserung der Befoldung sei überflüssig.

Der Unterricht leidet ebenfalls in den meisten Schulen an einem sehr ernstem Gebrechen. Der Unterrichtsstoff wird im Allgemeinen allzusehr mechanisch, rein gedächtnismäßig angeeignet, statt entwickelnd und geistbildend verarbeitet. Im Lesen findet sich in manchen Schulen die nöthige Fertigkeit, dagegen fehlt durchgehends der richtige sinngemäße Ausdruck, Reinheit der Aussprache und die Verarbeitung des Gelesenen. Der Religionsunterricht beschränkt sich ausschließlich auf das Auswendiglernen des Katechismus etc., während in der biblischen Geschichte, die laut Unterrichtsplan in den Schulen behandelt werden soll, sich mit wenig Ausnahmen nur spärliche Kenntnisse vorfinden. Das

Rechnen wird vorzugsweise mechanisch betrieben (Zifferrechnen) und das Kopfrechnen sehr vernachlässigt. Der Aufsatz ist meist schwach oder mittelmäßig, gedankenarm und inkorrekt, in der Auswahl des Stoffes mangelt es an Ordnung und richtiger Methode. In einer Minorität von Schulen wird allerdings Befriedigendes geleistet, und es darf nicht übersehen werden, daß der Aufsatz nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch eine der schwierigsten Partien des Unterrichts bildet. In den Realien sind die Leistungen ebenfalls sehr mangelhaft, ganz besonders in Geschichte und Naturkunde; in letzterem Fache fehlt es namentlich an Methode, so auch im Gesang, mit dem es im Allgemeinen kläglich bestellt ist. Mit dem Turnen wurde zwar begonnen, doch fehlen der Mehrzahl der Schulen noch geeignete Turnplätze mit Geräthen. Ganz besonders liegt der Elementarunterricht darnieder, für dessen Bedeutung vielfach bei Behörden und Lehrern das richtige Verständniß fehlt, obgleich derselbe die Basis für die gesammte Schularbeit bildet.

Endlich muß noch der Mangel an zweckmäßigen Lehrmitteln erwähnt werden. Hier herrscht ein wahres Chaos, namentlich in den Elementarklassen, wo oft in der nämlichen Abtheilung drei bis vier verschiedene Lesebüchlein gebraucht werden und den klassenweisen Unterricht geradezu unmöglich machen. Obligatorische Lehrmittel, wie wir sie in den Schulen des alten Kantons haben, sind keine vorhanden (nur einige von der Erziehungsdirektion empfohlene Bücher zc., hie und da die obligatorischen Rechnungshefte des alten Kantons und die Hutter'schen Zeichnungsvorlagen), obgleich auch für den Jura seit Jahren eine sog. Lehrmittelskommission bestand.

Daß unter solchen Umständen mit nicht zahlreichen Ausnahmen nur ungenügende, zum Theil sehr schwache Leistungen zu Tage treten mußten, darf nicht überraschen. Bei Abschätzung der Ergebnisse wurde immerhin die für Inspektionen ungünstige Jahreszeit (Sommer) mit in Rechnung gebracht.

Die Lehrer sind von sehr verschiedenem Schlage. Wir haben manche tüchtige und strebsame Kräfte, aber auch manche schlaffe, der Routine und dem Schlendrian verfallene Lehrer und Lehrerinnen kennen gelernt, die der Anregung und geistigen Aufreißung in hohem Grade bedürfen. Durch die periodischen Wahlen sind dieselben in ein schlimmes Abhängigkeitsverhältniß zu den Gemeinden gebracht und dem Einfluß der Geistlichkeit überliefert worden. Nicht Jeder ist im Stande, unter diesen Umständen seine unabhängige Gesinnung zu wahren.

Neben den erwähnten Schattenseiten sind auch noch einige günstige Momente hervorzuheben, die den Schulen im Jura vortrefflich zu statten kämen, wenn es gelingen würde, jene Uebelstände zu beseitigen. So namentlich die bereits berührte außerordentlich günstige, ökonomische Lage der meisten Gemeinden, die freilich für die nächste Zeit durch den Bau der Eisenbahn stark in Anspruch genommen wird, die schönen Schulgüter; die bedeutende Ausdehnung der Sommerschule — im Jura weiß man nichts von dem kläglichen Minimum einer zwölfwöchentlichen Sommerschule, mit 72 Schulhalbtagen und 2 bis 3 vollen Monaten Herbstferien, wie es in so manchen Landgemeinden des alten Kantons praktiziert wird. Die Sommerschule dauert in der Regel 16—18 Wochen mit 100—120 und mehr Schulhalbtagen. An manchen Orten wird Vormittags und Nachmittags Schule gehalten. Freilich scheint es sich dabei mehr darum zu handeln, die Lehrer als die Schüler zum Besuch der Schule anzuhalten.

Endlich sind noch die durchgehends wenig zahlreichen Schulen zu erwähnen. 30, 40 bis 50 Kinder bilden in der Regel eine Klasse. Bei fleißigem Schulbesuch und rationeller Klassentrennung könnte in solchen Schulen recht Tüchtiges geleistet werden. Die Zahl der stark bevölkerten und überfüllten Schulen ist verhältnißmäßig gering. In dieser Beziehung sind wir im alten Kanton schlimmer daran.

Zum Schlasse sei noch die Frage berührt, wie den oben

aufgezählten Uebelständen am wirksamsten abgeholfen werden könne. Hierüber nur einige Andeutungen: Die äußern Mängel, wie schlechter Schulbesuch, Nachlässigkeit der Schulkommissionen zc. lassen sich auf administrativem Wege durch ernstes Eingreifen beseitigen. § 59, d. h. die Entziehung der Staatsbeiträge wird rasch und sicher wirken, die zuständige Behörde wird durch ein Circular den Gemeinden, den Schulkommissionen und Lehrern die durch die Inspektion ermittelten Uebelstände zur Kenntniß bringen und die Beseitigung derselben verlangen.

Schwieriger hält es mit den innern Gebrechen, die dem Unterricht und der Methode anhaften. Hier kann nur allmählig eine gründliche Besserung erreicht werden durch Erstellung guter Lehrmittel, durch Abhaltung von Wiederholungskursen, wobei namentlich auch tüchtige Lehrkräfte aus dem alten Kanton verwendet werden müssen und durch Herbeiziehung tüchtiger, junger Kräfte aus dem Jura zum Besuch der Schulen und Bildungsanstalten des alten Kantons. Wenn auf diese Weise die Hebel energisch auf allen Punkten angestrichen werden, so wird es gelingen, die Schulen des katholischen Jura aus dem Sumpfe heraus zu heben und zu einer Wirksamkeit zu bringen, die dem neuen wie dem alten Kanton zum Segen gereichen wird.

(Aus der Tagespost.)

Über Tanzunterricht und Tanzbelustigung der Jugend

hat jüngsthin der Schulverein von St. Gallen, eine Verbindung von Freunden einer naturgemäßen Erziehung, ein offenes Manneswort an die Eltern gerichtet, das gewiß allorts und vorab in Städten die ernsteste Beachtung verdient. Der Schulverein spricht sich über den Gegenstand nach dem „Tagblatt“ im Wesentlichen aus, wie folgt:

„Wir anerkennen die Bedeutung eines richtig erteilten Tanzunterrichtes mit seinen nicht zu unterschätzenden Einwirkungen auf die jungen Leute in verschiedener Hinsicht, sowie auch die Berechtigung des Tanzes als eines so vielfach beliebten Gesellschaftsvergnügens, das, in anständigen Kreisen und im richtigen Maße gemessen, die leitere Stimmung in einer Gesellschaft in einer Harmonie zum Ausdruck bringt, die in der Regel nicht zu den Eigenschaften der Gegner und Gegnerinnen des Tanzes gehört. Daher sind wir auch weit davon entfernt, in die Jeremiaden allmähliglicher Gemüther einzustimmen, welche jede Aeußerung jugendlichen Frohsinns als eine bedauernswürdige Frucht einer so schlimm gewordenen Zeit verdammen.“

Hierauf werden die Nachtheile besprochen, welche sich im Tanzunterrichte der Jugend eingeschlichen haben, so das Besuchen der Tanzübungen in später Abendstunde, oft ohne alle und jede elterliche Controale, so die überspannten Anforderungen an Aeußerlichkeiten aller Art, welche den Tanz aus der Sphäre natürlicher Jugendbelustigungen entziehen und darum verwerflich sind.

Eine oft aller jugendlichen Natürlichkeit entledigte Toilette unserer noch gar so m i n e r j ä h r i g e n Balldamen, und die nicht weniger von allen natürlichen Höflichkeitsbedingungen entfernten, oft bis zur Lächerlichkeit angeschwollenen Ballettiquetten, wie sie dem bestdressirten Hing alle Ehre machen würden, sind ein sprechendes Zeugniß dafür, daß hier mit sichtlich gutem Erfolge daran gearbeitet wird, die 11—15jährigen Kinder vergeffen zu machen, daß sie in Wirklichkeit noch Kinder seien. Wenn wir uns die Freiheit erlauben, solche Erscheinungen entschieden als krankhafte und ihre Einflüsse auf die Jugend als verderblich zu bezeichnen, so verweisen wir zunächst auf die bezüglichen Erfahrungen der Schule. Wer Gelegenheit hat, zur Zeit dieser Tanzanlässe zu beobachten, wird die beteiligten Kinder ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die Produktionen konzentriren und den billigten Anforderungen der Schule nicht nur momentan, sondern während längerer Zeit eine auffallende Gleichgültigkeit entgegensetzen; wer ferner die unmittelbaren Folgen der für die

Altersstufen der Kinder zu lange andauernden Tanzbelustigungen auch auf ihr körperliches Befinden gesehen, der ist von den nachtheiligen Einflüssen in physischer und geistiger Beziehung überzeugt und kann dieselben nicht verschweigen, ohne sich der Pflichtversummung schuldig zu machen. Sollten aber diese Klagen in denjenigen Kreisen, welche der Schule bekanntlich keinen wesentlichen Antheil an der Erziehung der Jugend zuerkennen, sondern dieselbe auf die einseitige Aufgabe des Einpropfens von Kenntnissen verweisen wollen, zu wenig maßgeblich erscheinen, um ihnen den Charakter genügender Motive für Umgestaltung eines so lieb gewordenen Institutes beimeessen zu können, so bliebe uns noch übrig, an das Urtheil der um eine einfache und natürliche Erziehung ihrer Kinder besorgten Eltern zu appelliren, die in den angedeuteten Mißgriffen in der Leitung der Tanzvergünstigungen unserer Jugend eine Gefahr für die gesunde Charakterbildung derselben erblicken müssen.

Vergleichen wir die das Wesen des Kindes so wenig berücksichtigenden Momente in den obenerwähnten Tanzbelustigungen mit den bedauerwerthen Eigenschaften, von denen ein großer Theil unserer Jugend durchaus nicht freigesprochen werden kann, fragen wir uns:

Woher kommt es, daß so viele unserer heranwachsenden Söhne und Töchter der jugendlichen Bescheidenheit entbehren und sich so sehr in einem falschen Eigendünkel gefallen? Wo liegt der Grund, daß der Glanz eines werthlosen Glitters in den Kreisen der Jugend die Achtung der natürlichen Einfachheit immer mehr erstickt und die Begehrlichkeit nach dem am Wohlstande so mancher Familie nagenden Luxus erhöht? Wo wurzelt die unnatürliche Erscheinung, daß sich schon bei den Kindern das falsche Gefühl von Standesunterschied seine Geltung zu verschaffen sucht, und wer trägt die Verantwortung für den großen Mangel an Lust für angestrengtere Geistesarbeit, über die so oft und viel berechnigte Klage geführt wird?

Versuchen wir es, uns eine Antwort auf solche Fragen zu geben, so werden wir uns sagen müssen, daß eine Ursache dieser beklagenswerthen Resultate der Erziehung jedenfalls da zu finden ist, wo man in der Leitung der Jugend die Schranken eines natürlichen Kindeslebens überschreitet. Nun wird es wohl kaum zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, daß in oben bezeichneter Weise geleitete Tanzbelustigungen der Jugend ebenfalls als eine solche Ueberschreitung bezeichnet werden müssen, und daß dieselben somit einer gesunden Charakterbildung in der That nicht entsprechen.

Der Schulverein glaubt deßhalb im Interesse der Sache selbst, besonders aber im Interesse der Kinder zu handeln, wenn er dahin zu wirken sucht, daß die Tanzvergünstigungen unserer Jugend auf das rechte Maß zurückgeführt werden, was dadurch geschehen könnte, daß die gymnastische und natürlich gesellschaftliche Bedeutung des Tanzes in den Vordergrund gestellt, die Dressur der Ballherren und Balldamen dagegen, wo eine solche als Bedürfnis empfunden wird, auf ein etwas späteres Alter verschoben würde. Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf es natürlich der Bestimmung und des ernstlichen Willens von Seite der Eltern.

Unseres Erachtens wäre für die Sache schon viel gewonnen, wenn sich jeweils bekannte oder benachbarte Familien vereinigen würden, um an den Tanzunterricht für ihre Kinder Bedingungen im Sinne der angedeuteten Vereinfachung zu stellen, wobei die Bestimmung des Lokals und eine gehörige Kontrolle nicht außer Acht fallen dürften. Indessen hielten wir dafür, daß solche Anforderungen am sichersten zu realisiren wären, wenn man den Tanzunterricht, so weit er sich auf die schulpflichtige Jugend erstreckt, als ein Bestandtheil des Turnunterrichtes der Schule übergeben würde. Daß dieser Unterrichtsweig in der Hand eines gewandten pädagogisch gebildeten Turnlehrers wohl besorgt wäre, daran wird kaum gezweifelt werden, nachdem man sich schon so oft hat überzeugen können, daß in den verschiedenen

Turnübungen die Elemente des Tanzes schon gegeben sind. Ebenso wird es nicht nöthig sein, nachzuweisen, welche anderweitigen Garantien eine solche Leitung des Tanzunterrichtes den Eltern zu bieten vermöchte.

Indem der Schulverein sich erlaubt, eine Reform des Tanzunterrichtes für die schulpflichtige Jugend in obigem Sinne anzustreben, hofft er zuversichtlich auf die Verwirklichung eines solchen Projectes durch die Mitwirkung von Seite der Behörden und derjenigen Eltern, welche die hier ausgesprochenen Ansichten über den fraglichen Gegenstand mit uns theilen.

Wenn je ein Wort zu seiner Zeit gesprochen wurde, so ist es diese Anregung des Schulvereins St. Gallen, die einen Krebschaden unserer ganzen Erziehungskunst bloßlegt, über welchen man sich viel zu wenig Rechenschaft gibt.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird 1) Hr. Professor Dr. Stern vom nächsten Frühjahr an von seiner provisorischen Anstellung als Lehrer der Geschichte an der hiesigen Kantonschule entlassen, 2) eine neue Lehrstelle für Geschichte in Klasse V und VI und deutsche Sprache in Klasse III — VI der Realabtheilung der Anstalt errichtet mit einer Besoldung von 3000 bis 3500 Fr. und dieselbe sofort ausgeschrieben, 3) eine größere Konzentration des Unterrichts vorgenommen.

Zur Gründung einer Arbeitsschule wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule bei Zolbrück von 2000 Fr. auf 2040 Fr. erhöht.

Zur Erbauung eines Schulhauses wird vom Großen Rathe für die Schulgemeinde Graben-Verken das Recht der Expropriation von 12,000 Quadratfuß eines Grundstückes des Herrn J. Bösiger verlangt.

— Hochschule pro Wintersemester 1873 auf 74. Das Lehrpersonal besteht aus 31 ordentlichen, 6 außerordentlichen und 4 Honorar-Professoren, 9 Dozenten und 12 Privatdozenten. Dieselben vertheilen sich auf die Fakultäten wie folgt: Theologische Fakultät: 5 ordentliche Professoren, 1 außerordentlicher und 1 Privatdozent. Juristische Fakultät: 7 ordentliche Professoren und 2 Privatdozenten. Medizinische Fakultät: 8 ordentliche und 2 Honorar-Professoren, 9 Privatdozenten. Philosophische Fakultät: I. Abtheilung für Philosophie, Philologie und Geschichte: 5 ordentliche und 5 außerordentliche Professoren, 1 Honorar-Professor und 6 Privatdozenten; II. Abtheilung für Mathematik und Naturwissenschaften: 6 ordentliche Professoren, 1 Honorar-Professor und 3 Privatdozenten. An der Thierarzneischule sind 3 ordentliche Professoren und 2 Hilfslehrer thätig.

Beide Anstalten zusammen werden von 295 Studirenden und 41 Auskultanten besucht. Die Studirenden und Auskultanten der Hochschule vertheilen sich auf die Fakultäten wie folgt: Theologische Fakultät 24 St. (17 Berner, 2 aus andern Kantonen, 1 Ausländer), 2 Auskultanten. Juristische Fakultät: 69 St. (57 Berner, 9 aus andern Kantonen, 3 Ausländer), 19 Auskultanten. Medizinische Fakultät: 163 St. (57 Berner, 67 aus andern Kantonen, 39 Ausländer), darunter 26 weibliche Studirende. Philosophische Fakultät: 23 St. (14 Berner, 5 aus andern Kantonen, 4 Ausländer), 20 Auskultanten. Veterinärschule: 20 St. (15 Berner, 4 aus andern Kantonen, 1 Ausländer.)

— Burgdorf. Letzten Montag begann hier der zweite landwirthschaftliche Fortbildungskurs, an dem folgende Herren Lehrer Unterricht ertheilen: Lehrer Anderegg in Wanzwil: Botanik, Pflanzenbau, Bodenkunde, Grunderbesserung und landwirthschaftliche Buchhaltung; Prof. v. Niederhäusern in Bern: Thierzucht, Thierheilkunde, Beurtheilungs- und Fütterungslehre; Waisenwater Jenzer in Burgdorf: landwirthschaftliches

Rechnen; Direktor Schatzmann in Thun: Milchwirthschaft; Gymnasiallehrer J. Bögli in Burgdorf: Witterungslehre; Gymnasiallehrer Degen in Burgdorf: Chemie mit Berücksichtigung der Landwirthschaft; Sekundarlehrer Reist in Lüzelsrüth: Gutsbestandtheile, Düngerlehre, Samen-zucht, Samenhandel und Arbeiterverhältnisse; Direktor Hänni auf der Rütli: landwirthschaftliche Betriebslehre und Geräthekunde; Oberförster Manuel in Burgdorf: Waldbau.

Tessin. In Polleggio wurde Ende November ein Lehrerseminar offiziell eröffnet. Der „N. Z. Z.“ wird darüber geschrieben: „Unserm Kantone fehlte noch eine Normalschule für Lehrerbildung, und bis jetzt behalf er sich mit einem Kursus für Methodik, welcher jedes Jahr zwei Monate dauerte, aber für die Bildung guter Lehrer nicht hinreichte. Schon im Jahre 1842 machte Franchini, der Vater des tessinischen Volksunterrichts, auf das Bedürfnis einer eigenen Schule für Diejenigen, welche die edle Laufbahn eines Lehrers betreten wollen, aufmerksam. Die Idee keimte, gelangte mit der Zeit zur Reife und ist endlich zur That geworden, so daß heute die so nothwendige Lehrerbildungsanstalt besteht.

Wenige Schritte von Biasca befindet sich in anmuthiger Einsamkeit ein ausgedehntes Gebäude, welches, einst von Mönchen, später von einem Geistlichen-Seminar bewohnt, endlich säkularisirt und in ein Gymnasium verwandelt worden ist. Dorthin verlegte man nun das Lehrerseminar und dort waren am 30. November 50 Mädchen von 14—18 Jahren und 30 Jünglinge von 14—20 Jahren versammelt, um einen zweijährigen pädagogischen Unterrichtskursus zu beginnen. Bei der feierlichen Eröffnung dieser Schule waren anwesend der Herr Staatsrath Franchini, Chef des Unterrichts-Departements, und zwei seiner Kollegen, die H. H. Batocchi und Demarchi, ferner die Schulbehörden der Umgegend und andere angesehene Persönlichkeiten. Mit kräftiger Rede begrüßte Hr. Franchini diese schöne heranwachsende Generation, welche nicht davor zurückschreckt, das mühevollen Amt des Volksschullehrers zu übernehmen, und gab ihnen weise Rätze und ermunterte sie zur Ausdauer im Gedanken an jenen goldenen Spruch: „Wollen ist Können.“ Darauf antwortete im Namen der Schülerschaft der wackere Schuldirektor Hr. Professor Avanzini mit der Versicherung, daß nichts werde versäumt werden, um den Erwartungen des Volkes in würdiger Weise zu entsprechen und das Werk zu krönen, wie es Alle hoffen. In bereiteter Auseinandersetzung des Unterrichtsprogrammes sagte Hr. Avanzini, daß, wenn unser Jahrhundert das Jahrhundert der Eisenbahnen und des Dampfes sei, so sei es auch das Jahrhundert der Schulen und der Examina. Dann, durch Ideenverbindung, sagte er, die Einweihung des Lehrerseminars in Polleggio sei das schönste Denkmal, welches der Kanton Tessin dem Andenken Franchini's errichten konnte. Der Geburtsort Franchini's befindet sich nämlich nur wenige Schritte von Polleggio entfernt. Das Fest war geräuschlos, gesammelt und bescheiden, wie auch die Schüler und Schülerinnen gesammelt und bescheiden waren, auf deren Antlitz geistige Regsamkeit, Intelligenz und guter Wille sich deutlich abspiegelten. Alle diese jugendlichen Gestalten flößten den Anwesenden Sympathie und Liebe ein, und mehr als eine Thräne aufrichtiger Zufriedenheit entquoll den Augen dieser jungfräulichen Herzen. Die männlichen Zöglinge logiren frei in den benachbarten Gemeinden und die weiblichen haben Logis und Konvik in der Anstalt, welche unter der geschickten und mütterlichen Leitung der Lehrerin Lucietta Molo vortrefflich dafür eingerichtet ist. Ich wünsche der neuen Anstalt von ganzem Herzen das beste Gedeihen, denn gute Erfolge des Lehrerseminars werden das Publikum von dem hohen Werth der Volksbildung überzeugen.“

Druckfehler.

In Nr. 52 vom vorigen Jahre, S. 216, sind folgende sinnstörende Druckfehler zu verbessern:

Spalte 1, Zl. 36 von oben lies: in Verse, statt in Worte gebracht zc.
 „ 1, „ 16 „ unten „ Affads Bildniß ebenso zc.
 „ 1, „ 21 „ oben „ umdüstert, statt umdüstert.
 „ 2, „ 15 „ oben „ konzentriert sich in, statt mit zc.

Offene Korrespondenz.

Zur Berichterstattung über den letzten „Fortbildungskurs für Sekundarlehrer“ wurden, wie man uns mittheilte, sechs Referenten bestellt, von denen bis jetzt drei mit ihren Berichten noch ausgeblieben sind. Wir hoffen auch diese, die über Chemie, Zoologie und Französisch sich verbreiten sollen, nächstens zu erhalten und veröffentlichen zu können.

Anzeige.

Die Nachnahme für das Berner Schulblatt pro erstes Quartal 1874 wird Ende Januar oder Anfangs Februar im bisherigen Betrag eingekassirt werden. Sollten allfällige bisherige Abonnenten gesonnen sein, das Blatt nicht mehr zu halten, so werden diese freundlichst ersucht, die ersten drei Nummern desselben zu rezipieren, sonst werden sie als für die Nachnahme verbindlich betrachtet.

Bestellungen und Reklamationen für den Kassier richtet man an B. Hurni, Lehrer in Bern.

Bekanntmachung.

Für alle diejenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 8. März 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich die betreffenden Eltern oder Vormünder bis Ende Januar l. Z. bei dem Schulinspektor ihres Kreises, unter Eingabe des Taufscheines, aufschreiben zu lassen.

Anmeldungen nach dem Termin werden nicht berücksichtigt. Tag und Ort der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird in einer spätern Publikation angezeigt werden.

Bern, den 3. Januar 1874.

Namens der Erziehungsdirektion:
 Der Sekretär Joh. Kellstab.

Ausschreibung.

An der Realabtheilung der Kantonschule in Bern ist eine neu errichtete Lehrerstelle für deutsche Sprache und Geschichte zu besetzen. Es sind mit dieser Stelle wenigstens 20 wöchentliche Unterrichtsstunden und eine jährliche Besoldung von Fr. 3000 bis Fr. 3500 verbunden.

Die Anmeldungen dafür sind bis 31. dieses Monats der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1874.

Für die Erziehungsdirektion:
 Der Sekretär Joh. Kellstab.

Kreissynode Thun.

Mittwoch den 21. Januar 1874, Vormittags 9 Uhr,
 in Thun.

Traktanden:

- 1) Wiener Weltausstellung (Fortsetzung).
- 2) Vortrag aus der deutschen Literatur.
- 3) Statutenrevision.
- 4) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.